

# Stadt Arnsberg

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

## Stadtentwässerung

Niedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg

### Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Name Grundstückseigentümer/in: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Adresse: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Lage Anschlussstelle/Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_  
(wenn abweichend von oben)

Kundennummer: \_\_\_\_\_  
(siehe Abwassergebührenbescheid)

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

### Mitteilung Zählerstände:

Datum Einbau	Zählernummer	Zählerstand bei Einbau	Eichjahr*	Zuordnung (z. B. WC; Garten)

\* (siehe Kennzeichnung M, z. B. M21 = Eichjahr 2021 oder gelber Aufkleber auf dem Zähler)

**Bitte folgende Nachweise beifügen** (unvollständige Unterlagen werden **nicht** bearbeitet):

- **Rechnung des Fachunternehmens, das die Anlage installiert hat**  
(siehe Installateurverzeichnis zum Gartenwasserzähler der Stadtwerke Arnsberg)
- **Skizze / Fließschema** (hierauf müssen die Position der jeweiligen Zwischenzähler und die Zuordnung zur jeweiligen Nutzung (z. B. WC, Garten) eindeutig erkennbar sein)
- **Wasserrechtliche Erlaubnis des Hochsauerlandkreises**
- **Folgende Fotos:**
  - Draufsicht aller Zwischenzähler mit lesbarer Zählernummer, Zählerstand und Jahr der Eichung (bitte darauf achten, dass die Lesbarkeit nicht durch eine Spiegelung verhindert wird)
  - von der gesamten fertigen Installation (hier müssen insbesondere die Zähler und das KfR-Ventil in der Leitung gut erkennbar sein)

- von der Wand, an der die Installation erfolgte (es muss erkennbar sein, dass in der Leitung von den jeweiligen Zwischenzählern bis zu den Entnahmestellen keine weiteren Abnahmestellen/Möglichkeiten der Entnahme von Frischwasser vorhanden sind)
- von den Entnahmestellen (Wasseranschlüsse / Wasserhähne)

Wir weisen auf die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der zurzeit gültigen Fassung hin.

**Grundlage ist § 4 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der derzeit gültigen Fassung, nach dem auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden (Wasserschwundmengen), bei der Schmutzwasserberechnung abgezogen werden. Diese müssen über einen **festeingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Zwischenzähler nachgewiesen werden.****

**Bitte ankreuzen:**

- Hiermit bestätige ich, dass die o. g. Anlage über einen Überlauf an den Kanal verfügt.
- Hiermit bestätige ich, dass ich alle Informationen der Anmeldung erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen habe und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen hinzufüge.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Die Anmeldung kann entweder per E-Mail, per Post oder via Fax eingereicht werden.**

Bei Rückfragen hilft Ihnen das Team der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung gerne weiter.

Ansprechpartnerin: Sarah Müller

Telefon: 02932-201-3622

Fax: 02932-201-773622

E-Mail: [s.mueller@stadtwerke-arnsberg.de](mailto:s.mueller@stadtwerke-arnsberg.de)

Internet: [www.stadtwerke-arnsberg.de](http://www.stadtwerke-arnsberg.de)

Stand: 09.03.2022